



Die bayerische Lösung

KZVB und AOK Bayern beenden Honorarstreit

Es war ein langer, aber letztlich erfolgreicher Weg: Am 25. April einigten sich die KZVB und die AOK Bayern auf eine Vergütungsvereinbarung, die den bayerischen Zahnärzten die vollumfängliche Vergütung aller 2023 erbrachten Leistungen garantiert. Auch 2024 soll eine Budgetüberschreitung vermieden werden.

Gordischer Knoten durchtrennt

Dem Ergebnis ging ein längerer Verhandlungsprozess über den Umfang der Punktwert- und Budgeterhöhung für das Jahr 2023 voraus, die zur Anrufung des Landesschiedsamts führte. Das Schiedsamt schloss sich der Rechtsauffassung der AOK Bayern an. Die Folge wäre eine Budgetüberschreitung von rund acht Millionen Euro für das Jahr 2023 gewesen. Diesen Betrag hätte die KZVB „rückbelasten“ müssen. Der Vorstand reagierte mit einer intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die offensichtlich bei der AOK Bayern zum Umdenken führte. Der „gordische Knoten“ wurde bei einem Gespräch zwischen dem KZVB-Vorsitzen-

den Dr. Rüdiger Schott und der AOK-Vorstandsvorsitzenden Dr. Irmgard Stippler durchschlagen. Die AOK-Vertreter kehrten an den Verhandlungstisch zurück und fanden gemeinsam mit der Verhandlungsdelegation der KZVB Lösungen, die sowohl für die Zahnärzte als auch für die Patienten Rechts- und Planungssicherheit garantieren.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, das Anfang 2023 in Kraft getreten ist, wirkt sich somit zumindest in Bayern vorerst nicht nachteilig auf die zahnmedizinische Versorgung aus. In anderen Bundesländern flatterten den Zahnärzten dagegen bereits Kürzungsbescheide in vier- und fünfstelliger Höhe ins Haus.

Selbstverwaltung funktioniert

In einer gemeinsamen Pressemitteilung kommentierten die KZVB und die AOK Bayern das Ergebnis.

Dr. Rüdiger Schott: „Die Wiedereinführung der Budgetierung durch die Ampelkoalition

war ein grundfalsches Signal. Dadurch geht die Niederlassungsbereitschaft zurück und die flächendeckende Versorgung ist in Gefahr. Das Verhandlungsergebnis, das wir nun mit der AOK Bayern erzielen konnten, ist ein wichtiges Zeichen. Die Selbstverwaltung in Bayern hat es jetzt geschafft, auch unter den Rahmenbedingungen des Berliner Spargesetzes ausreichend Mittel für die zahnmedizinische Versorgung bereitzustellen. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir unseren Sicherstellungsauftrag weiterhin erfüllen können. Noch gibt es in Bayern keine zahnmedizinisch unterversorgten Bereiche. Wir werden alles dafür tun, dass das auch künftig so bleibt.“

Dr. Irmgard Stippler: „Das Ziel unserer Verhandlungen war es, die vertragszahnärztliche Versorgung der Versicherten der AOK in Bayern weiterhin sicherzustellen und zugleich den Beitragszahlenden gerecht zu werden. Das ist uns mit der nun vorliegenden Vereinbarung gemeinsam gelungen. Der konstruktive Austausch mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns in den letzten Wochen ist